



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Änderungsantrag zum Antrag I-01, Approbationsordnung

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Prof. Dr. Reinhard Griebenow als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
PD Dr. Hansjörg Heep als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Friedrich Wilhelm Hülskamp als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Als neuer letzter Satz des vierten Absatzes soll ergänzt werden:

"Studenten im Praktischen Jahr sind mit einem Gehalt in der Höhe eines Referendargehalts (Jurist) für ihre Arbeit zu entlohnen. Einzelheiten sind tarifvertraglich zu regeln."

Begründung:

Es muss ein Ende haben, dass Studenten im Praktischen Jahr umsonst ausgenutzt werden. Bereits 1976 hat der Ärztetag in Düsseldorf auf Antrag eines Herrn Hoppe und anderer beschlossen, dass für Studenten im Praktischen Jahr ein Tarifvertrag abzuschließen sei. Seit den 70iger Jahren wird von verschiedenen Ärztetagen ein Gehalt in Höhe eines Referendarsgehalt als angemessen angesehen.

Diese Forderung muss endlich umgesetzt werden.

Stattdessen in die neue Approbationsordnung (ÄAppO) als Höchstgrenze den BAFÖG-Satz hineinzuschreiben, ist ein Hohn.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0